



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 450-Euro-Jobs sind ein wirksames arbeitspolitisches Instrument - Abschaffung würde Schüler, Studenten und Rentner belasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass zum 01.01.2013 die Verdienstgrenze für sogenannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs oder auch 450-Euro-Jobs) von 400 auf 450 € angehoben wurde. Damit wurde erstmals das bewährte Prinzip der Sozialversicherung, die Beitragsbemessungsgrenze aufgrund der Lohnentwicklung regelmäßig anzuheben, auch für die Verdienstgrenze bei den Minijobs nachvollzogen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Grünen die 450-Euro-Jobs und auch die Midi-Jobs in ihrer bisherigen Form abschaffen wollen. Dabei ergänzen Minijobs die Beschäftigungsformen um ein unbürokratisches Instrument, bei dem der Arbeitgeber 30 % pauschal an Sozialversicherungsbeiträgen leistet. Auf das Entgelt der Arbeitnehmer werden grundsätzlich keine Abgaben erhoben.
3. Der Landtag stellt fest, dass rund ein Drittel der Menschen, die einem Minijob nachgehen, jünger als 25 oder älter als 60 Jahre sind. Die Abschaffung der Minijobs würde somit vor allem Schüler, Studenten oder Rentner treffen. Für die Betroffenen bedeutet die Abschaffung Mehrbelastungen von 1.100 € pro Jahr.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Instrument der Minijobs auch im Bereich des gemeinnützigen Engagements sowie bei gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten eine wichtige Rolle spielt. So sind viele ehrenamtlich Engagierte, Trainer oder Betreuer auf 450-Euro-Basis beschäftigt. Die Abschaffung der Minijobs würde eine massive Schwächung der deutschlandweit über 570.000 Vereine bedeuten. Viele gesellschaftspolitische Angebote in Kultur, Sport oder Vereinsleben würden ohne 450-Euro-Jobs der Vergangenheit angehören.
5. Der Landtag stellt fest, dass die grundsätzliche Abschaffung der Minijobs durch die Grünen ein Anschlag auf die Familien ist. Die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen setzt zwingend eine Minijobregelung voraus. Ohne eine Minijobregelung werden Millionen Familien keine legale Möglichkeit mehr haben, um sich eine Haushaltshilfe, Kinderbetreuung oder Pflegehilfe leisten zu können. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig beschädigt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. August 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt